

# Informationen zu Straßenreinigungsgebühren 2018 in Unna

Straßennetz neu aufgenommen - Anpassung der Straßenreinigungssatzung an die aktuelle Rechtsprechung

## Veränderungen aufgrund der Neuaufnahme

Für die Reinigung der Unnaer Straßen sinken bei den meisten Unnaer Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern die Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2018. Der Grund: Die leicht steigenden Gesamtkosten werden auf mehr Frontmeter umgelegt. In einem aufwendigen Projekt haben die Stadtbetriebe ermittelt, wie sich das zu reinigende Straßennetz und die angeschlossenen Grundstücke verändert haben.

### Die Ergebnisse:

- 60.700 Frontmeter Straßen werden zusätzlich in die Umlage der Kosten einbezogen.
- Für die Umlage des Gesamtaufwandes wird der allgemein anerkannte und rechtlich abgesicherte Maßstab der jeweiligen Frontmeter genutzt.
- Einbezogen wird aufgrund der geänderten Rechtsprechung zudem eine Neubewertung der öffentlichen Stichstraßen und öffentlichen Stichwege.

### Auswirkungen auf die Gebühren:

- In den Reinigungsklassen I - IV sinken die Gebühren um 20,42 bzw. 20,55 Prozent.
- In der Reinigungsklasse Fußgängerzone werden die gestiegenen Gesamtkosten nur auf zusätzliche 140 Frontmeter umgelegt, die Gebühren steigen hier um 2,24 Prozent.



## Straßenreinigungsgebühren: Wofür? – Wie?

### Wofür wird die Straßenreinigungsgebühr erhoben?

Für die Reinigung der Fahrbahn der Straße, die das Grundstück erschließt, durch die Stadtbetriebe Unna.

- Zur Straße gehören auch abzweigende öffentliche Stichstraßen (Kraftfahrzeug-Verkehr zugelassen) und öffentliche Stichwege (nur Fußgängerverkehr zugelassen).
- Daher fallen auch für zurückliegende Grundstücke, die über einen **Stichweg** mit der Fahrbahn des Hauptzugs verbunden sind, Straßenreinigungsgebühren an. Grundstücke an **Stichstraßen** werden nur veranlagt, wenn die Stichstraße durch die Stadtbetriebe Unna gereinigt wird.

### Wie wird die Straßenreinigungsgebühr berechnet?

Als Berechnungsgrundlage dient wie in vielen anderen Städten der sogenannte Frontmetermaßstab: Die Länge der Grundstückseiten, die an die Straße angrenzen und/oder ihr zugewandt sind.

- **Die berechneten Frontmeter entsprechen nicht der Kehrstrecke vor dem Grundstück, sondern dienen zur Ermittlung des Anteils der Gebühren für das jeweilige Grundstück.**

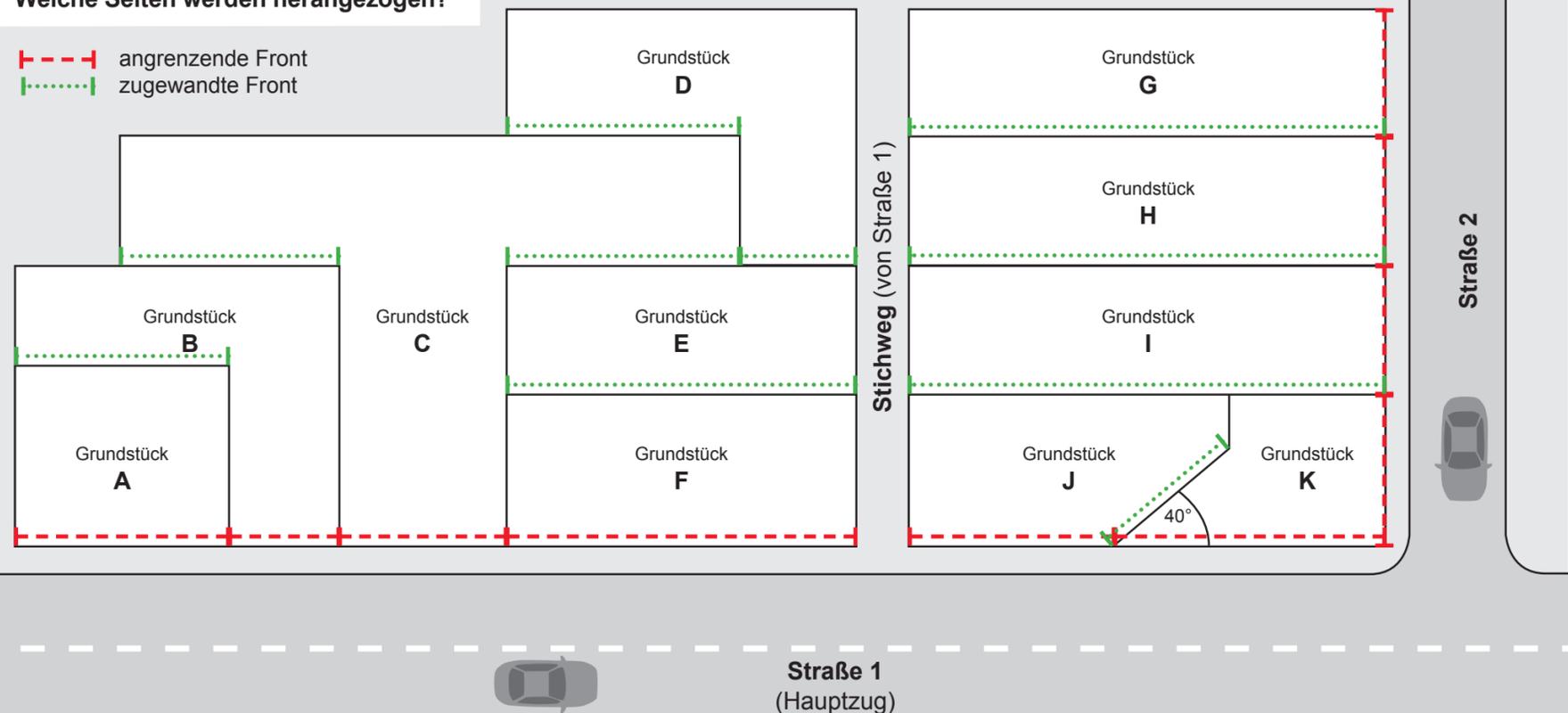


### Straßenreinigungsgebühr 2018 pro Frontmeter (FM)

Reinigungsklassen	Häufigkeit	pro FM und Jahr
Reinigungsklasse Fußgängerzone	7 x pro Woche	55,19 Euro
Reinigungsklasse I	7 x pro Woche	21,26 Euro
Reinigungsklasse II	2 x pro Woche	6,07 Euro
Reinigungsklasse III	1 x pro Woche	3,04 Euro
Reinigungsklasse IV	14-täglich	1,52 Euro

### Welche Seiten werden herangezogen?

- angrenzende Front
- ..... zugewandte Front



### Berechnungsbeispiele:

(Straßen 1 und 2 werden durch die Stadtbetriebe gereinigt)

#### Grundstück A, F:

Grundstücksseite **angrenzend** Straße 1

#### Grundstück B, C:

Grundstücksseite **angrenzend** Straße 1 und Grundstückseite(n) **zugewandt** Straße 1

#### Grundstück D, E:

Grundstücksseiten **zugewandt** Straße 1 (über Stichweg mit Straße 1 verbunden)

#### Grundstück G, H, I:

Grundstücksseite **angrenzend** Straße 2 und Grundstückseite **zugewandt** Straße 1 (über Stichweg mit Straße 1 verbunden)

#### Grundstück J:

Grundstücksseite **angrenzend** Straße 1 und Grundstückseite **zugewandt** Straße 1 (als zugewandt gelten Grundstückseiten, die parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straße verlaufen)

#### Grundstück K:

Grundstücksseite **angrenzend** Straße 1 und Grundstückseite **angrenzend** Straße 2

### Fragen zum Thema:

Wie Ihre Straße eingestuft ist, zeigt das aktuelle **Straßenreinigerverzeichnis** der Kreisstadt Unna. Dieses steht unter [www.stadtbetriebe-unna.de](http://www.stadtbetriebe-unna.de) im Bereich Straßenreinigung, Straßenreinigungsklassen zum Download. Detailfragen zur Veranlagung und Gebührenberechnung der Straßenreinigung beantworten Ihnen:

Uwe Niederheid  
 ☎ 02303 2003-28  
 ✉ [uwe.niederheid@stadtbetriebe-unna.de](mailto:uwe.niederheid@stadtbetriebe-unna.de)  
 Melanie Kutz  
 ☎ 02303 2003-92  
 ✉ [melanie.kutz@stadtbetriebe-unna.de](mailto:melanie.kutz@stadtbetriebe-unna.de)  
 Viktoriastraße 12, 59425 Unna

Anträge und Fragen zum Eigentumswechsel bearbeitet und beantwortet der Bereich Steuern der Kreisstadt Unna:

Tobias Goeke  
 ☎ 02303 103-266  
 Danica Leimbach  
 ☎ 02303 103-275  
 Ingeborg Treese  
 ☎ 02303 103-267  
 ✉ [steuern@stadt-unna.de](mailto:steuern@stadt-unna.de)  
 Rathaus, Rathausplatz 1, 59423 Unna